

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 19.11.2019 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2019 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Fl.Nr. 168/1 Gemarkung Pörsbach, Hans-Lackner-Straße 5

Bekanntgabe der Vorhaben, die im Freistellungsverfahren erledigt wurden

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Fl.Nr. 1492/9 Gemarkung Puch, Kapellenweg 10

2.2

Bauantrag zur Errichtung eines 7-Familienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 145 und 145/2, jeweils Gemarkung Pörnbach, in der Lindenstraße 6a

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 145 und 145/2, jeweils Gemarkung Pörnbach, in der Lindenstraße 6 a ein 7-Familienhaus in der Form E + 1 + D mit Satteldach, 34° Dachneigung, Wandhöhe 6,86 m, Firsthöhe 10,98 m, Grundfläche 260,89 m², mit zwei Zwerchgiebeln (Süd- und Westseite und zwei Dachgauben (Süd- und Nordseite) mit 7 (Fertig-) Garagen und 9 Stellplätzen zu errichten.

Ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6-Familienhauses mit Garage und Stellplätzen auf o. a. Grundstücken wurde bereits in den Sitzungen am 30.04.2019 und 22.10.2019 behandelt. Das damals geplante Gebäude fügte sich aufgrund der geplanten Firsthöhe und der Grundfläche nicht in die nähere Umgebung ein. Das Vorhaben wurde umgeplant. Die Firsthöhe sowie die Grundfläche wurden reduziert. In der Sitzung vom 22.10.2019 erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zu dem Antrag. Der genehmigte Vorbescheid liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Das geplante Wohnhaus befindet sich im Innenbereich in einem Dorfgebiet. Es fügt sich nach Art und Maß (Grundfläche, Geschossigkeit, Firsthöhe und Wandhöhe) in die unmittelbare Umgebung ein.

Die erforderliche Anzahl von 15 Stellplätzen wurde durch 16 Stellplätze (7 Garagen und 9 Stellplätze) nachgewiesen.

Die bestehenden Gebäude sollen abgerissen werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert.

Laut vorliegendem Entwässerungsplan ist es geplant, das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück über 3 Kastenrigolen zu versickern. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass der Bauherr für die Funktionalität der Versickerungsanlage verantwortlich ist. Sollte sich herausstellen, dass eine Versickerung nicht möglich ist und ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung erfolgen soll, verpflichtet sich der Bauherr bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Übernahme der Kosten für einen evtl. erforderlichen größeren Kanalhausanschluss auch im öffentlichen Grund.

Entlang der Lindenstraße ist im Bereich der geplanten Zufahrt eine Bordsteinabsenkung erforderlich. Die Kosten für die Bordsteinabsenkung sowie für die Wiederherstellung eines Hochbordes an der Lindenstraße im Bereich der alten Zufahrt (zur Wiederherstellung eines regelkonformen Gehweges) hat der Bauherr zu tragen.

Die Einhaltung der o. g. Punkte sind in einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und Gemeinde sicherzustellen.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen und des Brandschutzes sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

3.**Verlängerung der bestehenden Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Betriebsführung Trinkwasserversorgung“ zwischen der Gemeinde Pörnbach und den Ingolstädter Kommunalbetrieben**

Der Gemeinderat fasste im Jahr 2014 eine Entscheidung über die zukünftige Betriebsführung im Bereich der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pörnbach. Dabei wurden 2014 verschiedene Optionen geprüft und verschiedene Angebote eingeholt. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) hatten ein auf die Wünsche der Gemeinde abgestimmtes Angebot für die Betriebsführung der Wasserversorgung vorgelegt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2014 beschlossen, dass die Betriebsführung auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe zu einem Preis in Höhe von 36.800,00 € netto übertragen werden soll. Die Zweckvereinbarung wurde zunächst vom 01.10.2014 bis zum 31.12.2019 geschlossen. Gemäß § 5 Abs. 3 der geschlossenen Vereinbarung bleibt der Preis für die ersten drei Jahre unverändert. Nach Ablauf des dritten Vertragsjahres ist eine Anpassung der Pauschale möglich. Eine Preisanpassung ist bis dato nicht erfolgt, obwohl dies vertraglich möglich gewesen wäre. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe bieten der Gemeinde Pörnbach eine weitere Betriebsführung zu einem Preis in Höhe von 41.900,00 € netto an. Die Gemeinde hat über die Preisanpassung Beschluss zu fassen. Aus Sicht der INKB entspricht diese Erhöhung der allgemeinen Lohnsteigerung. Der Umfang der Leistungen verändert sich nicht.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge kann lt. Urteil des EuGH, Az.: C-480/06 in diesen Fällen von einer Ausschreibung abgesehen werden. Bei der Übertragung der Betriebsführung 2014 wurden Kosten für die erstmalige Übernahme der Bestandsdaten –Datenimport-; Einbindung in die Verbundwerte bei Störmeldungen etc. in Höhe von ca. 15.000,00 € aufgewendet. Es ist damit zu rechnen, dass vergleichbare Kosten bei einem Mitbieter anfallen werden. Zudem sind Aufwendungen in der Verwaltung/Bauhof bei einer Umstellung gegeben. Es wird daher eine Direktvergabe vorgeschlagen, da eine Beauftragung eines anderen Anbieters unwirtschaftlich wäre.

Beschluss:

Die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Pörnbach wird weiterhin auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übertragen. Grundlage ist die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Betriebsführung Trinkwasserversorgung“ vom 04.11.2019 und die dazu gehörigen Anlagen 1-6. Bürgermeister Bergwinkel ist ermächtigt, die Zweckvereinbarung abzuschließen.

14 : 0

4.**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018****a) Stellungnahme der Verwaltung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2018 geprüft. Es gab keine Prüfungsbeanstandungen, sondern lediglich Prüfungsempfehlungen.

Die Prüfungsempfehlungen und die Stellungnahmen der Verwaltung werden vorgetragen:

Die Einhaltung der Skontofrist sollte zukünftig besser beachtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Speziellen wurden zwei Belege genannt:

7040.63100/0002 – Skontobetrag: 2,07 €; Die Originalrechnung vom 12.12.2017 lag nicht vor und wurde am 22.01.2018 vermutlich aufgrund einer Zahlungserinnerung erneut angefordert und gefaxt.

1300.50000/0006 – Skontobetrag: 19,66 €; Es wurde Skonto gezogen, obwohl die Frist bereits vorbei war. Der unberechtigte Skontoabzug wurde von der Firma angefordert. Die Frist für den

rechtzeitigen Skontoabzug konnte nicht eingehalten werden, da zu diesem Zeitpunkt EDV-Umstellung bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen war. Das Rathaus war hierzu sogar einige Tage geschlossen.

Beschluss:

Die Prüfungsempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14 : 0

8750.15000 Beleg 2

Verwaltungsaufwand für den Verkauf von 1,5 m³ Sand (4,50 € wurden verrechnet) ist unwirtschaftlich. Alternative Praxis erarbeiten. Interessant wäre auch, wie viel Sand aus der Grube für eigene Zwecke entnommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verkauf von Sand und Kies aus der gemeindeeigenen Grube Puch hat in den letzten 3 Jahren Einnahmen von 264,00 € erwirtschaftet. Der Bauhof der Gemeinde Pörsbach entnimmt für eigene Zwecke aus der Kiesgrube Puch keinen Sand/Kies, sondern aus der Sand-/Kiesgrube Pörsbach.

Da sich die Einnahmen für die Gemeinde Pörsbach im sehr niedrigen Bereich befinden und weitere Gruben im Gemeindebereich vorhanden sind, wird vorgeschlagen die Grube aufzulassen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, ein Mindestentgelt in Höhe von 20,- €/Verkauf festzusetzen.

Beschluss:

Die Prüfungsempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird ab 01.01.2020 ein Mindestentgelt in Höhe von 20,- €/Verkauf erhoben.

13 :

1

0300.65600 - Welche Regelungen wurden mit den örtlichen Banken zu Negativzinsen verhandelt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die liquiden Mittel der Gemeinde Pörsbach sind aktuell auf 3 Banken (Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkasse Ingolstadt- Eichstätt und Volksbank Bayern Mitte eG) verteilt. Von jeder Bank wurde ein Freibetrag von 500.000 € gewährt, für den keine Negativzinsen zu bezahlen sind. Beträge darüber werden seit Anfang 2017 mit 0,4 % gem. EZB-Zinssatz der Einlagefazilität verzinst. (siehe auch Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2017 – TOP 6 – Beschlussfassung 14 : 0)

Beschluss:

Die Prüfungsempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14 : 0

Stromzähler in Puch für Flutlicht VfB, Burschenverein Puch und Theaterverein (Stadtwerke Augsburg, Vertragskonto 91685581) wird aktuell bei 1300.54200 gebucht. Bis einschl. 2007 wurde der Strom dem Burschenverein in Rechnung gestellt (siehe 02/7601.54200/0003/2008). Seither erfolgt keine Verrechnung mehr. Müsste der Strom nicht an die Vereine weiter verrechnet werden? Zwischenzähler sind vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Pachtvertrag mit dem Pucher Burschenverein ist neben dem Pachtzins von 1 € jährlich auch die Kostenerstattung für die Nebenkosten geregelt. Demnach hat der Burschenverein Puch ggf. alle anfallenden Nebenkosten für Strom und Wasser sowie alle mit dem Pachtobjekt zusammenhängenden Abgaben und Umlagen zu tragen. Bis einschließlich 2007 wurde der Strom dem Pucher Burschenverein von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Vorgeschlagen wird, ab 01.01.2020 die Stromkosten in Absprache mit den Vereinen (VfB Pörnbach – Flutlichtanlage – und dem Burschenverein) gem. Verbrauch weiter zu verrechnen. Auf eine Verrechnung für die zurückliegenden Jahre wird verzichtet, da eine Aufteilung nicht mehr gemacht werden kann.

Beschluss:

Die Prüfungsempfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14 : 0

b) Feststellung der Jahresrechnung 2018

Nach Aufklärung der Prüfungserinnerungen ist über die Feststellung der Jahresrechnung zu beschließen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

2. Bürgermeister Mayr Ludwig übernimmt den Vorsitz.

c) Beschluss über die Entlastung für das Jahr 2018

Nach der örtlichen Prüfung, Aufklärung der Prüfungserinnerungen und der Feststellung der Jahresrechnung ist alsbald über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2018.

13 : 0

Erster Bürgermeister Bergwinkel hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Erster Bürgermeister Bergwinkel übernimmt wieder den Vorsitz.

5.**Informationen der Verwaltung****5.1****Ferienbetreuung durch die Caritas**

Die Caritas hat die Abrechnung der Ferienbetreuung für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Gemeinde Pörnbach hat sich an dieser Maßnahme mit 577,29 € beteiligt. Bürgermeister Bergwinkel hat der Caritas die Zustimmung der Gemeinde Pörnbach erteilt, die Ferienbetreuung auch im Jahr 2020 im geplanten Umfang anzubieten.

5.2

Einspeisung Fotovoltaikanlagen

Bürgermeister Bergwinkel trägt die Einspeisemengen und Vergütung vor. Die Einspeisevergütung 2018 betrug 31.178,75 € für die beiden Anlagen.

6.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister